

# Die Standards der Gründungsberatung „Jede Behinderung hat Auswirkungen auf die Gründung“

Eine qualitativ hochwertige Gründungsberatung für Menschen mit (Schwer-) Behinderung bietet immer eine Kombination aus

- einer **klassischen Gründungsbegleitung** als Basis (betriebswirtschaftliches Wissen, Gründungs-Know-How, Microfinanzierung etc.)
- und **zielgruppenspezifischen Beratungsmethoden und besonderen Angeboten für Menschen mit (Schwer-)Behinderung** im Sinne des Nachteilsausgleichs

Die **konkreten Hilfen und Informationen, die über das Angebot klassischer Gründungsbegleitungen hinausgehen, sind** beispielsweise:

- Barrierefreiheit (wie Gebärdensprachdolmetscher:innen) bzw. angemessene Vorkehrungen,
- Informationen zu speziellen Förderungen für Menschen mit (Schwer-)Behinderung,
- Mobilität der Berater:innen (aufsuchende Beratung vor-Ort möglich),
- ein hoher Anteil individueller Beratung,
- eigene Seminare mit spezifischen Inhalten und Methoden speziell für die Zielgruppe von Menschen mit (Schwer-)Behinderung,
- eine gewachsene Vernetzung mit vielen Institutionen, die besondere Angebote für Menschen mit (Schwer-)Behinderung bieten.

## Der Beratungsansatz (Methode):

Gründungsinteressierte Menschen mit (Schwer-)Behinderung bringen ein breites Spektrum verschiedenster Behinderungsarten mit ihren jeweils spezifischen Auswirkungen auf den Alltag und das Arbeitsleben mit. Um gut arbeiten zu können, benötigen viele einen speziell auf ihre behinderungsbezogenen Bedürfnisse eingerichteten Arbeitsplatz und/oder eine besondere Prozessorganisation, die mit der Behinderung gut vereinbar ist. Beispielsweise sind viele Menschen mit organischen Erkrankungen, Schmerzpatient:innen oder Menschen mit seelischen und psychischen Beeinträchtigungen nur unter der Bedingung leistungsfähig, dass sie ihre Arbeitszeiten und Pausen flexibel selbst bestimmen können.

Daran wird deutlich, dass Art, Grad und Kombination von Behinderungen auf unterschiedliche Weise Einfluss auf die Gründung und berufliche Selbständigkeit haben. Eine nachhaltige Qualifizierung zur Gründung muss diesen Auswirkungen in besonderer Weise und ganz individuell Rechnung tragen. Eine klassische Gründungsberatung allein, die nicht zugleich auf die

behinderungsbezogenen Herausforderungen und Bedarfe eingeht, kann dies noch nicht gewährleisten.

In mehr als 20 Jahren praktischer Erfahrung mit der konkreten Gründungsberatung von Menschen mit Schwerbehinderung haben wir gelernt: **Jede Behinderung hat Auswirkung auf die Gründung.**

Deshalb ist es für die Gründungsberatung dieses Personenkreises von großer Bedeutung, sich alle relevanten Auswirkungen im individuellen Fall bewusst zu machen, im Beratungsprozess zu erfassen und zu analysieren. Dies betrifft nicht nur die Gründungsberater:innen, sondern auch die gründungsinteressierten Menschen mit (Schwer-)Behinderung selbst und setzt voraus, **dass die Behinderungen und ihre Auswirkungen in allen Phasen der Gründungsvorbereitung offen thematisiert werden.** Das gilt auch für Arten der Schwerbehinderung, die nach wie vor in einem hohen Maße tabuisiert sind (dazu gehören beispielsweise HIV, alle Formen seelischer und psychischer Behinderungen, Suchterkrankungen, Brustkrebs bei Frauen und Prostatakrebs bei Männern). Es fällt den Betroffenen oft schwer, offen darüber zu sprechen. Aber nur, wenn die Behinderungen und ihre Auswirkungen im Beratungsprozess unvoreingenommen und vollständig in den Blick genommen werden, lassen sich gemeinsam Lösungen erarbeiten, die geeignet sind, um Nachteile, die mit einer Behinderung assoziiert sind, auszugleichen und die Risiken und Chancen der Gründung konkret und realistisch einzuschätzen. In der Praxis handelt es dabei stets um einen individuellen und ergebnisoffenen Prozess.

Wichtig ist es in diesem Zusammenhang allerdings auch zu beachten, dass nicht alle Auswirkungen von Behinderungen die berufliche Selbständigkeit negativ beeinflussen. Bei einigen Gründungen können besondere behinderungsbedingte Lebens- und Berufserfahrungen sogar ein Vorteil gegenüber Konkurrent:innen sein, beispielsweise wenn es um Gründer:innen geht, die aufgrund von Blindheit ihren Hörsinn besonders gut entwickelt haben und die jetzt mit hochwertigen Audio-Produkten arbeiten wollen.

Schwieriger kann sich die Gründung und berufliche Selbständigkeit im Übrigen für Frauen als für Männer mit einer (Schwer-)Behinderung darstellen, etwa wenn sie in männlich dominierten Branchen gründen wollen oder stärker in Sorgearbeiten eingebunden sind. Hier kann es sich anbieten, in der Beratung auf positive weibliche Gründungsbeispiele aus diesem Personenkreis zu verweisen oder auf Wunsch eine Gründungsberatung durch weibliches Beratungspersonal in Aussicht zu stellen.



## EXKURS 1:

### Erfahrungen von Menschen mit (Schwer-)Behinderung bei „klassischen Gründungsberatungen“

Menschen mit (Schwer-)Behinderung, die bei „klassischen Gründungsberatungen“ waren, berichten häufig von zwei Reaktionen:

- Sie werden diskriminiert. Ihnen wird wenig zugetraut, Förderungen werden verweigert.
- Ihnen wird mit besonderer Vorsicht begegnet. Sie werden mit ‚Samthandschuhen‘ angefasst und nicht mit kritischen Einwänden oder der Realität konfrontiert.

Beide Reaktionen sind kontraproduktiv im Hinblick auf eine gute und zielführende Gründungsvorbereitung. Im ersten Fall wird die Gründung häufig verhindert. Um dies nicht zu riskieren, verschweigen viele ihre Behinderung, wenn diese nicht sichtbar ist. Sie sprechen nicht über die Auswirkungen der Behinderung auf die Gründung. Die Folge ist, dass die Gründungsberatung auf falschen Annahmen basiert und nicht realitätsgerecht ist.

Im zweiten Fall werden Gründer:innen mit (Schwer-)Behinderung nicht adäquat mit den Risiken vertraut gemacht. Sie sind dann nicht auf erwartbare Schwierigkeiten vorbereitet. Das ist gerade deshalb fatal, weil es sich jede/r Gründer:in letztlich auf einem durch Konkurrenz geprägten Markt behaupten muss. Eine Gründung ist nie ein Selbstläufer.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



**B.E.S.S.E.R.**

aus Mitteln des Ausgleichsfonds

Hinweis: Das Institut für Freie Berufe und Social Impact übernehmen keine Garantie dafür, dass die in diesen Unterlagen bereitgestellten Informationen vollständig, richtig und in jedem Fall aktuell sind. Beide Organisationen behalten sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen. Auf keinen Fall haften das Institut für Freie Berufe und Social Impact für konkrete, mittelbare und unmittelbare Schäden oder Schäden, die durch fehlende Nutzungsmöglichkeiten, Datenverluste oder entgangene Gewinne – sei es aufgrund der Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen, durch Fahrlässigkeit oder eine andere unerlaubte Handlung – im Zusammenhang mit der Nutzung von Dokumenten oder Informationen bzw. der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, die aus dieser Information zugänglich sind.